



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Christoph Skutella, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Düngeverordnung – Bericht zu nicht-landwirtschaftlichen Nitratquellen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über nicht-landwirtschaftliche Nitratquellen und die Auswirkung auf die bayerische Landwirtschaft zu berichten.

In dem Bericht soll die Staatsregierung insbesondere dazu Stellung nehmen,

- wie hoch der um mehrere Konzentrationen höhere verkehrsbedingte Nitratreintrag an den jeweiligen in Frage kommenden Messstellen ist (Angabe des Nitratgehalts in Bezug auf die Messstelle),
- wie sichergestellt werden kann, dass die betroffenen / vom Verkehr beeinflussten Messstellen den korrekten landwirtschaftlichen Nitratreintrag widerspiegeln,
- welche maßgeblich vom Menschen verursachten Nitratquellen neben der Landwirtschaft und dem Verkehr noch existieren,
- welche bedeutenden endogenen (nicht vom Menschen verursachte) Nitratquellen es noch gibt,
- ob die Messstellen, welche sich in sogenannten roten Gebieten befinden, daraufhin überprüft wurden, wie hoch der nicht-landwirtschaftliche Nitratreintrag an den jeweiligen Stellen (zum Beispiel durch Verkehr oder militärische Altlast / Rüstungsaltlast) ist,
- inwieweit die Messstellen in Rüstungsaltlastenverdachtsstandorten auf erhöhte Nitratwerte überprüft wurden,
- ob die Staatsregierung ausschließen kann, dass es lokal erhöhte Nitratbelastungen in Rüstungsaltlastenverdachtsstandorten gibt, die nicht maßgeblich durch die Landwirtschaft verursacht wurden,
- ob es nach Ansicht der Staatsregierung möglich ist, dass die lokale Anhäufung von Nitratquellen aus einer Konstellation, wie zum Beispiel Landwirtschaft, Verkehr und Rüstungsaltlasten, zu einer maßgeblichen Grenzwertüberschreitung führt.

Begründung:

Die Europäische Union droht Deutschland wegen mehrmaliger Nitratgrenzwertüberschreitungen mit einem zweiten Gerichtsverfahren und bei erneuter Verurteilung mit Strafgeldern in Höhe von bis zu 858.000 Euro pro Tag. Um dem Gewässerschutz gerecht zu werden, traten bereits umfangreiche Vorschriften bei der letzten Novellierung der Düngeverordnung (DüV) im Jahre 2017 in Kraft. Die damit verbundenen verschärften Maßnahmen für landwirtschaftliche Betriebe reichen jedoch für eine deutliche Senkung der Nitratwerte nicht aus. Daher wurde seitens der Bundesregierung im März 2019

ein sogenannter 7-Punkte-Plan zum Grundwasserschutz vorgelegt, der nun in die landwirtschaftliche Praxis aufzunehmen ist.

Einige bayerische Landwirte, die mit ihren Flächen in sogenannten roten Gebieten liegen (Nitratgehalt <70 mg/L), bezweifeln, dass die auferlegten landwirtschaftlichen Maßnahmen der Ausführungsverordnung der DüV zur Grenzwerterreicherung beitragen werden, denn ihrer Meinung nach eignen sich viele der Messstellen nicht, um die maßgebliche Nitratquelle eindeutig zu bestimmen.

Es stellt sich die Frage, inwieweit weitere landwirtschaftliche Restriktionen überhaupt in der Lage sind, die Grenzwerte zu erreichen, und welche Nitratquellen es abseits der Landwirtschaft noch gibt beziehungsweise wie groß deren Einfluss ist. In diesem Zusammenhang muss auch geklärt werden, ob die Summe anderweitiger nicht-landwirtschaftlicher Nitratquellen an einigen Stellen zu einer grundsätzlichen Gewässerbelastung führen kann und mit welchen Maßnahmen dieser begegnet werden könnte.

In einer Anfrage zum Plenum gab die Staatsregierung in Bezug auf Messstellen des WRRL-Messnetzes (WRRL = Wasserrahmenrichtlinie) an, dass sieben Messstellen innerhalb von Altlastverdachts-, bzw. Altlastflächen der Kategorie militärische Altlast / Rüstungsaltlast liegen. Die Nitratgehalte würden dabei zwischen 10 und 30 mg/l liegen. Einmalig wäre an einer Messstelle eine Überschreitung des Nitratschwellenwerts von 50 mg/l beobachtet worden, die sich in den Folgejahren jedoch nicht bestätigt hätte. Zudem benennt die Staatsregierung u. a. den Verkehr als bedeutendere und um mehrere Größenordnungen höhere Nitratquelle als Altlastverdachts- bzw. Altlastflächen der Kategorie militärische Altlast / Rüstungsaltlast.